

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 29 (1915)

269 (16.11.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-589385](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-589385)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rülfringen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 24

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Postgebühren 75 Pf., bei Zeitabnahme von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM., für zwei Monate 1,50 RM., monatlich 75 Pf., einschließlich Postgebühren.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Inseraten wird die schmalste Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Rülfringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie die Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Preisbestimmungen unverbindlich. Klezette 50 Pf.

29. Jahrgang. Rülfringen, Dienstag den 16. November 1915. Nr. 269.

Siegreiche Kämpfe im Osten

Weiteres siegreiches Vordringen in Serbien

(Antlitz.) Großes Hauptquartier, 14. November. (Oberste Heeresleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Fünjingen: Bei Bogdanic (nordwestlich von Carstovoj) brachen deutsche Truppen in die russischen Stellungen ein, machten 1515 Gefangene und erbeuteten 4 Maschinengewehre. Nördlich der Eisenbahn Nowel-Sarny scheiterten russische Angriffe vor den österreichischen Linien.

Balkan-Kriegsschauplatz: Die Armee der Generale von Kowech und von Gallwitz warfen auf der ganzen Front in teilweise hartnäckigen Kämpfen den Gegner zurück, 13 Offiziere und 1760 Mann wurden gefangen, 2 Geschütze erbeutet. Die Armee des Generals Bojadschiff ist im Anschluss an die deutschen Truppen von der Südbalkan-Montana im Vordringen.

(W. Z. B.) Wien, 14. November. Antlitz wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Nach einem Einbruch in die feindliche Stellung nordwestlich von Carstovoj wurden über 1500 Gefangene und 4 Maschinengewehre erbeutet. Westlich von Kajaowka haben wir Angriffe abgewiesen. Seit außer Panzergrenadiere bei Sapanow keine Infanterietätigkeit an der ganzen Front.

Italienischer Kriegsschauplatz: Schon zu Beginn der neuen Schlacht hatten italienische Gefangene ausgelegt, die Stadt Görz würde zusammen geschossen werden, wenn es nicht gelingen sollte, sie zu nehmen. Tatsächlich fielen schon an den ersten Tagen der großen Kämpfe zahlreiche Geschütze in die Stadt. Weiter unterteilt die feindliche schwere Artillerie über den unbeweglichen Brückenkopf hinweg ein heftiges Feuer auf Görz. Unterdessen war die erfolglose Angriffsfähigkeit der Italiener vornehmlich gegen den Nordteil der Hochfläche von Dobruvo gerichtet. Nördlich des Monte San Michele ging ein Frontstück vorübergehend an den Feind verloren; abends wurde es durch Gegenangriff vollständig zurückerobert. Die übrigen Berge der Italiener wurden sämtlich heftig abgeschlagen. Vor dem Abschnitt südlich des Monte bei Sei Pusi und vor dem Görzer Brückenkopf hielt schon unser Geschützfeuer jeden Angriffsversuch nieder. Mehrere unserer Flugszeuge besaßen Serona mit Bomben.

Südböhmischer Kriegsschauplatz: Die Armee v. Kowech hat in erfolgreichen Gebirgskämpfen weitere Fortschritte gemacht. Die Witegrader Gruppe hat schnell heftigen Kämpfen dem unteren Limgebiet genähert. Auf der Straße nach Jauer wurden die Höhen Karajorgjevanac im Quarzale, der Nordhang des Planica-Rückens erreicht. Im oberen Kainmangebiet hat sich der geworfene Gegner über Brno und Slova zurückgezogen. Die Armee hat in diesen Kämpfen 13 Offiziere und 1200 Mann gefangen genommen. Die Armee v. Gallwitz drängt den Feind in das Toplica-Tal zurück. Im Aufbruch sind die ungarischen Streitkräfte überall im Vorgehen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Vom Seekrieg.

Die U-Boot-Tätigkeit.

(W. Z. B.) Rom, 14. November. (Meldung der Agencia Stefani.) Nachrichten aus Areta besagen, daß der Dampfer Bosnia (266 T., Navigations-Generale Mastano) bei der kleinen Insel Sande, südlich Areta, durch ein U-Boot mit österreichischer Flagge versenkt wurde. Die Besatzung und die Fahrgäste gingen in vier Boote, von denen drei bisher die Insel erreichten. Das vermisste vierte Boot wird gesucht.

(W. Z. B.) London, 14. November. U-Boote berichten: Der britische Dampfer Sir Richard Alden ist versenkt worden.

Aus dem Westen.

Die geheimnisvolle Reise Kitcheners.

(W. Z. B.) Manchester, 14. November. Der parlamentarische Mitarbeiter des Manchester Guardian berichtet, daß Kitchener vorgerufen im Unterhaus sagte: Die Gründe, die Kitcheners Abreise veranlassen, seien sehr ernst gewesen und sehr plötzlich und unerwartet eingetreten. Das Kabinett habe Donnerstag morgen Beschluß gefaßt, worauf Kitchener am Abend abgereist sei.

Kopenhagen, 14. November. Auf Grund eingehender Berichte des Lords Kitchener hat sich England veranlaßt gesehen, der russischen Regierung mitzuteilen, daß es sich aus strategischen Gründen von der Dardanellenaktion zurückziehe.

Paris, 14. November. Die Pariser Regierungskreise haben nach der Versicherung des Temps infolge der bevorstehenden Übernahme des Oberbefehls über die gesamten französisch-englischen Orient-Streitkräfte durch Kitchener neue Zweifel. Ob Kitchener den Titel Kriegsminister beibehält oder nicht, ist, so melden hierzu andere Blätter, gegenstandslos. Wichtig ist, daß die auf Gallipoli, in Serbien und in der asiatischen Türkei entstandenen Verluste durch einheitliche Führung wieder eingebracht werden. Bald muß es sich herausstellen, ob Kitcheners Führungsnahme dem Schwanken Rom und Petersburg ein Ende bereiten wird und ob man zur Ab-

wehr des deutschen Angriffs im Orient die Mitwirkung Rußlands und Italiens erwarten darf.

Die englischen Verluste.

(W. Z. B.) London, 14. November. Die geistige Verlustliste weist 40 Offiziere und 1192 Mann auf.

England annektiert.

(W. Z. B.) London, 14. November. England hat die Annexion der Gilbertinseln und Elliceinseln, die 1892 zum Protektorat erklärt worden waren, vollzogen.

Der französische Bericht.

(W. Z. B.) Paris, 14. November. Antlitzlicher Bericht von gestern nachmittags. Einige Artilleriepositionen fanden im Aretis, in der Champagne und südlich Saint Souplet statt. Im Laufe der Nacht ereigneten sich lebhafteste Handgranatenkämpfe im Gebiete des Chaumes und südlich Somme Py im Gebiete des Souainhügels.

(W. Z. B.) Paris, 14. November. Antlitzlicher Bericht von gestern abend. In Belgien im Gebiet von Boefing be richtete unsere Artillerie heftiges Feuer gegen die deutschen Stellungen, besonders gegen eine Dampfmaschine, die dem Erdhoben gleichemacht wurde. Diese sehr wirksame Beschädigung brachte die feindlichen Batterien zum Schweigen. Andere Artilleriekämpfe fanden an der Aere bei Andech, nördlich der Aisa bei Billeau Bois sowie in der Champagne im Gebiet des Hügel von Le Mesnil statt. Bei Eparges brachte das Eingreifen unserer Batterien das Feuer der feindlichen Minenwerfer zum Schweigen. Am Abschnitt von Tieren heftiges heberleitetes Geschützfeuer.

Aus dem Osten.

Die Leistungsfähigkeit der russischen Heere.

(W. Z. B.) Petersburg, 15. November. In der Komsoje Wrenka stellt Wrenschinoff in tiefstem Bedauern fest, daß die Russen in der ärztlichen Wissenschaft auf die flüchtigste Stufe in Europa herabgesunken seien. Im deutschen Heere würden 60 Prozent der Verwundeten zur Front zurück, in Rußland nur 18 Prozent. Es noch habe Deutschland auf jede Million Verwundete

einen Versorgung von 420 000 Mann, oder 10,5 Armeekorps. Dadurch erhöhe sich die Uner-schöpflichkeit der deutschen Truppenmassen. Dieses Verhältnis 30:18 könne für Rußlands Schicksal schwere Folgen haben.

Der russische Bericht.

(W. Z. B.) Petersburg, 14. November. Antlitzlicher russischer Bericht vom 13. November. In der Gegend von Schloß brachten unsere Truppen dem Feinde in der Verfolgung schwere Verluste bei und drängten ihn westlich Remmern zurück. Auf der übrigen Front Korpostengefächte. Auf der Kaukasusfront keine Veränderung.

Die Lage in Persien.

(W. Z. B.) Bern, 13. November. Der Sonderbericht-erstatte des Corriere della Sera dröhrt aus Petersburg, daß das ständige und lebhafteste Interesse der dortigen politischen Kreise für die Lage in Persien in ängstliche Besorgnis umgeschlagen sei. Die Lage werde durch die letzten Vorfälle auf dem Balkan und den verstärkten deutschen Einfluss in Konstantinopel, der die Gefahr einer erfolgreichen revolutionären Propaganda in der ganzen mohammedanischen Welt mit sich bringe, beeinflusst. Rußland und England hätten deswegen von der persischen Regierung die Auflösung der türkisch-persischen Bänder verlangt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Kämpfe mit Entente-Truppen in Mazedonien.

(W. Z. B.) Sofia, 14. November. Antlitzlicher Heeresbericht vom 12. November. Die Operationen auf allen Fronten entwickelten sich für uns günstig. Wir haben die Franzosen, die über das südliche Ufer des Flusses Tschernarava gegangen waren, im Gegenangriff über den Fluß zurückgeworfen.

(W. Z. B.) Budapest, 14. November. (W. Z.) Dem Vetter Hood wird aus Sofia gemeldet: Die französischen Kampfgruppen, die befreit waren, auf dem rechten Donauufer vorzubringen, sind machtlos und wurden gestern bei Orodo von den Bulgaren zurückgeschlagen.

Von den Absichten der Serben.

(W. Z. B.) Petersburg, 15. November. Witschewa Wiedomosti berichtet: Die Serben beabsichtigen auf der Front Krivend, Kostinac und Babuna eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Für die Serben sei gefährlich, daß im Rücken der serbischen Armee sich nur Berge ohne Straßen befinden. Die einzige Rettung wären ausgiebige Verstärkungen durch die Truppen der Alliierten.

Gefangenahme eines russischen Kossaks.

(W. Z. B.) Sofia, 14. November. Meldung der Bulgari-schen Telegraphen-Agentur. Der russische Kossak in Ueskub Strebustajew ist als Kriegs-gefangener nach Sofia gebracht worden.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht.

(W. Z. B.) Konstantinopel, 14. November. Das Haupt-quartier meldet von der Dardanellenfront: Am 11. und 12. November dauerte der örtliche Feuer-austausch mit Unterbrechungen an. Die wirksame Antwort unserer Artillerie machte sich in den feindlichen Stellungen bemerkbar. Bei Anafarta nahmen zwei feindliche Torpedoboote und bei Ari Burun ein Kreuzer und ein Torpedoboost des Feindes ohne Ergebnis an dem Feuer der Landtruppen teil. Unsere anastolischen Küstenbatterien dröhnten wirksam die feindlichen Truppen in der Umgebung von Seddul Bahr und Wortofinan, und die dort befindlichen feindlichen Schiffe. — Sonst nichts von Bedeutung.

(W. Z. B.) Konstantinopel, 14. November. Das Haupt-quartier meldet vom 13. d. M.: In der Dardanellen-front das gewöhnliche Artillerie- und Handgranatenfeuer. Unsere Artillerie beschuß zwei feindliche Montare, die sich dem Gebirge des Ueskub (Südwest) näherten, und

Kriegstheater

im Werftspeichaus.

Sonnabend den 20. November cr.
Anfang abends 8.15 Uhr:

Cornelius Voss.

Lustspiel in 4 Akten
von Franz von Schönthan.

Karten zu 3.00, 2.00 und 1.00 Mk.
Sitzplatz 50 Pf.

Vorverkauf: **Lohses** Buchhandlung, Roon-
strasse, und **Niemeyers** Zigarrengeschäft, Ecke
Bismarck- und Gökertstrasse. 5067

Gewerbevereins-Vortrag

Dienstag den 16. November, abends 8 Uhr
in der Gewerbeschule zu Wilhelmshaven
— Frau Cläre Schmid-Rohberg: —

Märchen, Lieder zur Laute und Legenden.

Gesamteinnahme für Weihnachtsgeschenke
an im Felde stehende Söhne Wilhelms-
havens und Rühringens.

Der Vorverkauf von Eintrittskarten findet
statt: in sämtlichen Buchhandlungen
Wilhelmshavens und Rühringens sowie in
der Papierhandlung **Johann Focken** und in
der Expedition des **Norddeutschen Volks-
blattes**, Rühringens, Peterstrasse 76.

Eintritt 1.00 Mk. Der Vorstand. 5069



1 Ladung Weisskohl

kommt morgen, Dienstag, in 5071

Wilhelmshaven, Kanalstrasse,
bei der alten Garnison-Waschanstalt,
von morgens 8 Uhr ab zum Verkauf.

10 Pfund kosten 50 Pf.

Werft-Wohlfahrts-Verein.

Oldenburger Konsumverein

e. G. m. b. H.

Der Verkauf von Weiß- und Rottkohl, Speisewurzeln und Stedrüben

findet nur noch am **Montag, Dienstag und Mittwoch,**
vormittags von 8 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 5 Uhr,
statt, da ebenfalls unsere Sorten geräumt sind.

Der Vorstand. 5068



Kohlen für Kriegerfamilien!

Von Donnerstag den 15. d. M. ab geben wir
an **Kriegerfamilien** aus Wilhelmshaven
und Rühringens **Steinkohlen** ab

den Zentner für 1 Mk.

soweit der Vorrat reicht. 5072

Gutscheine sind unter Vorlegung eines Aus-
weises im Arbeiteramt abzuholen. Mehr als
6 Ztr. werden an eine Familie nicht abgegeben

Werft-Wohlfahrts-Verein.

Siebethsbürger Heim

Siebethsburg, Stürtebüter-
und Gde-Bierlein-Strasse

Gastliche mein Hotel noch Stubzimmer einer
freundlichen Bezahlung. **Paul Dutke.**

Unsere diesjährigen Weihnachts-Bücher

enthalten als überaus passende, nützliche und
schöne Weihnachts-Geschenke folgende Werke

Schillers Werke, 2 reich illustr. Prachtbände, Lexikon-Format
Hauflis Werke, neue Prachtausgabe, 2 Bände, Lexikon-Format
Wunder des Meeres, 1 Band, 564 Seiten, 325 Illustrationen,
Lexikon-Format

Buch vom gesunden und kranken Menschen, ein reich illus-
triertes Hausbuch der Heilkunde

Tausend und eine Nacht, eleganter Prachtband mit vielen
Original-Illustrationen

Illustriertes Märchenbuch, 650 Seiten, mit vielen farbigen und
schwarzen Illustrationen

Deutsche Sagen, ein Prachtband, reich illustriert, 700 Seiten
Jagden und Abenteuer aus allen Zonen, zu Wasser und zu
Land, 650 Seiten, Lexikon-Format

Länder- und Völkerkunde, populäre Schilderung aller Länder
und Völker der Erde, mit vielen Original-Illustrationen

Illustriertes Knabenbuch, vielfarb. Prachtband mit ca. 300 Illstr.

Preis nur 4.00 Mark

für jedes dieser reich illustrierten und elegant
gebundenen Werke. — Bestellungen nimmt
entgegen bis zum **1. Dezember**

Die Hauptexpedition des Norddeutschen Volksblattes, Peterstrasse 76

Filialexpedition Ulmenstrasse 24

sowie sämtliche auswärtigen Filialexpeditionen. — Porto und
Nachnahme-Spesen extra für Versand nach auswärts.

Die Volksfürsorge

bietet der gesamten Bevölkerung die
denkbar günstigste Versicherungs-
Gelegenheit.

Die Volksfürsorge

umfasst alle Arten der kleinen
Lebensversicherung, Versicherung
für Erwachsene, Kinderversicherung
in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- und
Aussteuerversicherung, Spar- und Risikoversicherung.

Die Volksfürsorge

verwendet den gesamten Ueber-
schuss ausschliesslich im Interesse
der Versicherten.

Versichert Euch nur bei der Volksfürsorge.

Nähere Auskunft erteilen die Rechnungsteiler, die Gewerkschafts-
Vorstände und die Vertrauensmänner.



ADLER

Heute Montag
5062 zum letztenmale:
Das Farmermädchen
Anfang punkt 8.15 Uhr

Dienstag, zum erstenmale:
Uraufführung!!
Unter der
blühenden Linde!

Volkshäuden, Rühringens

"Oldenburg."

Sozialdem. Wahlverein

Stadt u. Stadtgebiet.

Am **Wittwoch**, den 17. Novbr.,
abends punkt 8 1/2 Uhr:
Versammlung
im Gewerkschaftshaus.

Die Tagesordnung ist sehr
wichtig und macht das Beisein
aller G. Hoffen und Genossen
notwendig. 5049

Der Vorstand.

B. B.

Bantter Bürgergarten. 4045

Täglich von 4 Uhr an
Konzert.
Näheres hat ein Korb. Programm.

Emden.

Sozialdem. Wahlverein

Donnerstag, 18. Novbr.
abends 8 1/2 Uhr
Mitglieder-Versammlung
im Hotel Bellevue.

Tagesordnung:
1. Abrechnung.
2. Umlaufe Agitation.
3. Parteilegelegenheiten [4954]

Zahlreiches i. J. pünktliches Er-
scheinen erwünscht. 5048

Der Vorstand.

Eine größere Anzahl
erstklass. Schreibmaschinen
gebraucht, jedoch vollkommen auf-
gearbeitet, unter Garantie sehr
preiswert abzugeben. 5076

ESPE-Vertrieb
Berlin W., Potsdamerstr. 75.
Schloß-Strasse, am Hauptstr. 10.

Bolfs-Theater

Gde Grenz- u. Bremer Str.

Buhtag
Wittwoch, 17. Novbr.:
2 Vorstellungen!!

Die Waise aus Lowood

5061 Umfang?
Nachmittags: 4 Uhr.
Abends: 8.15 Uhr.

Verband der Zimmerer

Zahlst. Rühringens-
und Hmagernd.

Dienstag den 16. November,
abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

im **Gewerbh.**, Rühringens.
Tagesordnung wird in der Ver-
sammlung bekannt gemacht.
Bittet jeden Mitgliedes ist es
in dieser Versammlung zu er-
scheinen, da die Tagesordnung
eine sehr wichtige ist. 5011

Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlst. Rühringens-
Wilhelmshaven

Dienstag den 16. Novbr.
abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im **Gewerbh.**,
Gde Böden- und Schillerstrasse.
Es ist dringend notwendig, daß
alle am Orte noch in Arbeit
stehenden Mitglieder die Versamm-
lung pünktlich beizubringen.
5015 Die Ersterwartung.

Wachtung!



Sicherheitswache

Rühringens III
(Seit 1. Novbr.)

Am **Dienstag**, 16. November,
abends 8 1/2 Uhr:

Uebung.

Anreten beim Speisensaal.
Das Kommando.
18. U. H. 5048

Codes-Anzeige.

Am **Samstag** nachmittags
4 1/2 Uhr entschließt sich um
ruhig nach langem Inverem
Leben meine liebe Frau,
unser heiligste Mutter,
Groß- und Schwiegermutter

Friederike Eden

5078 geb Emen
in ihrem 61. Lebensjahre.

Dieses bringt mit der
Witt. zum 1. H. Teilnahme
allen Verwandten und Be-
freundeten zur Anzeige

Familie Eden
nebst Bruder u. Angehörigen

Die Beerdigung findet am
Donnerstag nachmittags 2
Uhr vom **Lauerböcke Bahnh-
hof-Strasse 7** aus statt.

Freiwillige Feuerwehr Neuene.



Nachruf!

Den Präsidenten fürs Vater-
land (auch unser Bruder
Ramerod, der Grenadier)

Heinr. Null.

Die W. H. H. teilt in ihm
einen pflichterfüllten Rame-
roden, dessen Andenken wir
 stets in Ehren halten werden.

5047 Das Kommando.

Rechtsverwüstung.

Ein Artikel des ehemaligen Kolonialministers Dernburg im Berl. Tagebl. über Wilsons Note an England rückt uns die ganze Verwüstung des See- und Völkerrechts vor Augen, an die wir bei den sich jagenden Ereignissen auf den Schlachtfeldern schon fast nicht mehr denken. Wir haben schon auf den bedeutungsvollen Inhalt der amerikanischen Note hingewiesen, in der Herr Dernburg bereits den Beginn der großen Auseinandersetzung zwischen Nordamerika und England über die Geltung der international „verbürgten“ Seerechte auch im Kriege sieht. Er legt übrigens auch dar, daß es Deutschlands Entgegenkommen gegen Amerika in der Frage der Torpedierung von Passagierdampfern war, das Amerikas Verteidigung des Seerechts gegen die englische Bergeltung möglich gemacht und nach sich gezogen hat. Da die Freiheit der Meere zu den bereits öffentlich und vom Reichstag selbst aufgestellten deutschen Kriegszielen gehört, das amerikanische Vorgehen aber ein ganz besonders ausföhrliches Beispiel zur Erreichung dieses Zieles ist, so dürfte sich nun wohl auch diejenigen beruhigen, die zuerst in wahrer Berlekerfrucht gegen jedes deutsche Entgegenkommen im U-Bootskrieg getobt hatten. Es zeigt sich nun, daß jenes Entgegenkommen, das überdies im Interesse der Humanität lag, unseren Interessen sehr förderlich gewesen sein dürfte. Die Torpedierung des italienischen Passagierdampfers Ancona durch ein österreich-ungarisches U-Boot wird hierin keinen Rückschlag herbeiföhren, einmal weil sie, vorausgesetzt, daß überhaupt dabei Passagiere ungeschont sind, was zum Glück noch nicht sicher ist, ja nicht auf Deutschlands Konto zu setzen ist, dann aber auch deshalb, weil Amerika seine Forderungen an England nicht um zu hebe stellt, sondern ausschließlich deshalb, weil die Wiederbestellung des Seerechts — an Stelle der englischen Bewilligung — von den dringendsten wirtschaftlichen Interessen der Vereinigten Staaten gefordert wird.

Im Zusammenhang der Dernburgschen Ausführungen wird auch auf den englischen Ausbunungsriegel hingewiesen, dessen Aktualität wir ja reichlich anquerenem Gelegenheiten haben; nicht etwa so, daß er den („im Namen der Menschheit“ angegriffenen) Erfolg hätte, die mitteleuropäische Menschheit langsam, aber sicher zu dem im englischen Indien landesüblichen Hungertode zu verurteilen — wohl aber erinnert uns an Englands seinen Plan täglich die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung und Regelung der Volksernährung, in die nun ein etwas strammerer Zuschnitt kommt. Wir haben im Frieden weder Protokollen noch Richtungen, weder Höchstpreise noch Beschlagnahme, weder staatliche Kriegsoffiziersgesellschaften für Rohungsmittelverteilung noch städtische Lebensmittelverläufe gekannt. Der Wiener Bürgermeister Dr. Weiskirchner löst in seinen jüngsten Vereinstreden das Erkennen über diese Veränderungen gern in die sozialökonomischen Worte, er sei nicht zum „Sanfter“ (Hilfsgebänder) ausgebildet worden. Nun, auch wir leben manden Beamten, der sonst gerubium seine Ämter erledigte, jetzt mit Getreide und Speck

mit Kaffee und Baumwolle, mit Petroleum und Spiritus angelegentlich beschäftigt.

Das aber hat uns Englands Hungerskrieg gebracht. Gehen wir aber auf seine Ursachen zurück, so sehen wir, daß es eine ungeheure Verletzung des Völker- und Seerechts ist, was wir zwar längst gewußt haben, wozu uns aber Dernburg neuerdings erinnert. Nach der Londoner Deklaration, der bis zum Kriege allgemein anerkannten Grundlage des Seerechts, waren Getreide und Rohungsmittel nur infomeit (und zwar behingte) Konterbande, als sie für den Verbrauch der fechtenden Truppen oder der Provinzianierung bestigter Stäten bestimmt waren. Beweislast hierfür trücht die Deklaration derjenigen Macht zu, die diese Stoffe ergreift.

Damit vergleiche man die englische Praxis, die unbedingt alle Rohungsmittel nicht nur für die nicht in Waffen stehende deutsche und österreichisch-ungarische Bevölkerung, sondern nun sogar schon auch für die Neutralen konfisziert, wenn es ihm so beliebt. (Denn mehr Rechtsgarantien enthalten die englischen Seerechtsverordnungen nicht.) Und all das geschieht, wie man nicht müde wird zu verifizieren, im Namen des Rechts, der Freiheit und Zivilisation.

Oldenburgischer Landtag.

Vom Verwaltungsausschuß liegen bereits zwei Berichte vor:

1. über den Gelehtentwurf betreffend eine Stundung der Abträge der Darlehen von der Staatlichen Kreditanstalt während des Krieges. (Anlage 11.) Der Bericht lautet:

Die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg erhebt von ihren Darlehensschuldern neben den Zinsen einen Betrag zur Abtragung des Kapitals. Die unter normalen Verhältnissen durchaus gebotene Pflicht zur Abtragung ist, wie die Staatsregierung in der Begründung des Entwurfs näher darlegt, in Folge des Krieges vielfach zu einer Härte für den Schuldner geworden, die Abhilfe erfordert. Dementprechend soll der Direktion der Anstalt die Befugnis gegeben werden, für die Zeit des Krieges und das darauf folgende Jahr Abnahmen von der Abtragspflicht zuzulassen (Satz 1 und 2 des dem Artikel 8 des Gesetzes neu einzuführenden dritten Abhages). Ist im Falle der Erhebung von Kursaufschlägen die Abtragung gemäß Artikel 8 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes bereits ausgesetzt gewesen, so soll diese Aussetzung entsprechend ausgesetzt werden können (Satz 3 des dem Artikel 8 einzuführenden dritten Abhages).

Der Ausschuß hat den Entwurf und seine Begründung einstimmig gutgeheßen. Er stellt den Antrag: „Der Landtag wolle dem Gelehtentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

2. über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Artikels 14, § 1 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd (Anlage 3). In dem Bericht wird ausgeführt:

Die durch die Novelle vom 3. Januar 1911 auf weitere 5 Jahre verlängerte Endfrist der Schonzeit für weibliches Schwid, weibliches Wild und Fohlenhemmen läuft

mit dem 31. Dezember 1915 ab. Von einer Seite wurde im Ausschusse darauf aufmerksam gemacht, ob es nicht im Interesse unserer Volksernährung in dieser schweren Kriegszeit liege, die Schonzeiten für obige Wildarten vorläufig aufzuheben. Die Behandlung dieser Anregung seitige oder eine Uebereinstimmung darin, daß eine solche Maßnahme doch nichts Erhebliches brächte, es vielmehr dringend gebeten scheine, dem Antrage der Staatsregierung zu folgen, wenn ein geänderter Bestand jener Wildarten erhalten bleiben soll. Demgemäß stellt der Ausschuß den Antrag: „Annahme des Gelehtentwurfs“.

Parteinachrichten.

Die französische Partei und der Frieden.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die offizielle Zeitung der französischen Sozialistischen Partei bisher jede Gemeinschaft mit den Beschlüssen der bekannten Zimmerwalder Kumpfonferenz abgelehnt und sogar ausdrücklich erklärt hat, daß sie sich mit denselben in keiner Weise identifiziere. Neuerdings — in ihrer Nummer vom 9. d. M. — veröffentlicht die Pariser Humanité eine Tagesordnung des Leitenden Ausschusses der Sozialistischen Partei, über die die Agence Havas das Folgende mitteilt:

Es wird darin gegen die Propaganda protestiert, die betrieben werde auf Grund der Resolutionen einer in der Schweiz abgehaltenen Versammlung wegen der Friedensfrage. Die Tagesordnung erinnert daran, daß sich die Franzosen geweigert hätten, an jener Versammlung teilzunehmen, und verheißt, ein dauerhafter Friede sei nur möglich auf Grund des Sieges der Verbündeten und des Sturzes des deutschen Imperialismus. Jeder andere Friede wäre nur ein Waffenstillstand oder eine Kapitulation. Der Ausschuß fordert schließlich sämtliche Verbände und Schichten auf, eine Propaganda zu vermeiden, die den Interessen der Kampfbewertigung sowie der nationalen und internationalen Organisation des Sozialismus schädlich wäre.

Selbst das Züricher Volksrecht, das bei den Zimmerwalder Beschlüssen mit Vete gehanden hat und ihnen seither allerlei übernatürliche Wirkungen in den verschiedenen kriegsföhrenden Ländern nachsagen bedroht war, muß zu der obigen Redung resigniert bemerken (Nr. 263 vom 10. d. M.): „Zu großem Unheil über eine grundtätliche Reorientierung in Frankreich liegt mitten vorläufiger Grund vor. Vorläufig triumphiert auch in der Sozialistischen Partei Frankreichs noch Landesverteidigung, Durchhalten und „Heilige Einigkeit“.“

Auf der gleichen Linie, wie die neueste offizielle Kundgebung der französischen Partei bewegt sich das Echo, das auf die — unterdessen bekanntlich kategorisch dementierten — Gerüchte von deutschen Friedensbemühungen in Spanien, Holland, beim Papst usw. aus Gustav Hervés Guerre Sociale erklingt. Gustav Hervés meint, dieses Mal habe eine Reihe von Indizien bewiesen, daß der deutsche Drang zum Frieden ernstere Grundlagen habe, und führt dann fort:

„Seine Augen richtig, groß und sonnenhaft auf Drüßl richtend, sagte er mit schneidender Schärfe: „Ich bin kein Mann der Paraphrasen und Schwadtsätze, Herr Minister, und meine einfach, daß die prognostische Funktion, die Herrern der Thron sichert, von allen Potentaten, außer Bayern, vertriebt und garantiert ist. — Verheißt Sie, Herr Graf? feierlich garantiert! Nur Bayern hat ein moralisches und juristisches Recht zum Kriege. Ich habe der Kaiserin Recht nie betritten, sondern nur gefordert, was mein ist, und heilig ist mir mein Wort, selbst wenn ich es zu brechen hätte. Sie haben recht, Herr Minister, wir stehen nicht auf denselben Boden der Aufhebung und der — Begriffe. Wenn es von uns beiden beider abhängt, meine Hände in Unschuld zu waschen und pride zu sein, weiß ich nicht, aber gut, ich bescheide mich. Morgen werde ich mir erlauben, von meinem sozialistischen Bruder von Sachsen definitive Fallschließung zu erbitten.“

Als Friedrich mit dem Prinz Heinrich den Hof verließ, sagte er: „Wo Drüßl aufhört ein Wort zu sein, ist er ein Spinnhube. Morgen nacht reisen wir.“

„Mein Gott, Drüßl, wo waren Sie denn die ganze Zeit? Dieser preussische Jurist hat mir auf eine ganz unangenehme Weise zugehört.“

„Ich habe eine wichtige Nachricht erhalten, Majestät. — Während der König von Preußen hier scheinbar für eine Allianz mit uns wirkt, ist er mit Bayern, Frankreich und Rußland in geheime Uebereinkunft getreten, und wenn Taerzia übermunden ist, wird man sich auf uns werfen.“

„Was? — Mein Gott! wäre das denkbar? — Und woher haben Sie die Nachricht?“

„Von einem meiner geheimen und untertänigen Unterhändler.“

„Aber, mein Gott, was ist zu tun?“

„Möcht handeln, Majestät! Preußen muß man laß werden, die bayerische Allianz sehr laß betreiben und Oesterreich nie so feindlich behandeln, doch man nicht jederzeit mit ihm veröhnen kann. Vor allem müssen wir geküßt sein. Ich werde mir erlauben, Gn. Majestät morgen definitive Vorschläge zu machen. Der allem gerichtet!“

„Gut, gut, Drüßl! — Drüßl, liebe ich auch Geld“

feuilleton.

Friedemann Bach.

Roman von G. E. Stachvogel.

41)

Joseph war doppelt überrascht worden, sowohl unangenehm vom preussischen Beduie, als angenehm vom dem Eintreffen ihrer alten Gräberin, dem Fräulein von Kling, einer idyllischen, tabakdumpfenden Person, die Wiggetiere, untreuwilliges Jählied, Red und Satirge zur Weisse zusammengetrommet hatten. Sie hatte auf einem Gut an der sächsisch-böhmischen Grenze bei einer Freundin, einer ehemaligen Hofdame, verweilt und war, von Sehnisse ergriffen, nach Dresden geeilt, um einmal zu sehen, ob die Königin sich ihrer noch erinnere.

Es war Gallaball, alles häuverte untereinander. Da nahm Friedrich II. Gelegenheit und zog seinen cher ledere von Sachsen in eine Feuertische — er wollte ihn auf den Bahn fühlen. Augusts Auge wurde lange verzweiflungsvoll nach seinem Drüßl, der ihn aus der Affäre ziehen sollte, und endlich sah er ihn. Drüßl, das Schickliche stehend, wollte eben zu ihm und Friedrich treten, als eine Hand sich seit auf seinen Arm legte. Es war Fräulein von Kling.

„Herr Minister, ich muß Sie sprechen.“ sagte die Dame leise.

„Meine Gnädige, Se. Majestät.“

„Reicht mit keinem hohen Beduie. Sie werden mit ein paar Sekunden Zeit kennen, denn was ich Ihnen zu legen habe, wird Ihnen wichtiger sein, als alle Anhangen. Wenn Sie mit mir gesprochen haben, dürfte es Ihnen leichter werden, dem König von Preußen abzuwarten.“

Es lag etwas im Ton der Dame, das Drüßl wie Eis beschwerte. Die Gewißheit, die aus dieser großen, hebernden Lager, dieser böhmisch gefärbten Lippe sprach, sprach ihm an der Brust. Lautlos folgte er ihr.

Sie führte ihn weit weg durch entfernte Gäle. Raft Klang der Schell der Klust zurück. Sie waren zur Stelle, in einem stillen, wasserhellsten Joch.

„Herr Minister von Drüßl. Ich komme direkt von Wien und grüße Sie vom Fürsten Vidensstein. Wenn Sie nicht können vier Bogen den Abhangsstock Wien,“ und sie

so ein Papier aus der Tasche. „So läßt die Kaiserin-Königin das Dokument drucken!“

Drüßl hörte nicht, sah nicht, fühlte nicht, er öffnete mechanisch das Papier.

Es war eine Abdrift des Zeitungspans, die er aus dem Archiv für Vidensstein entnommen.

Drüßl brach ohnmächtig zusammen. — Fräulein von Kling hob das Pergament auf, den Minister ließ sie liegen und ging in den Hofsaal zurück.

Drüßl errieth nach einer Stunde wieder unter den Lanzen. August stand noch immer in der Feuertische, vor ihm Friedrich II., der ihm seine Abdrift auseinanderlegte. Drüßl schritt auf beide zu und blieb kurz vor ihnen stehen, den Blick seines Monarchen abwartend.

„Ah, gut, daß Sie kommen, Graf,“ rief August. Drüßl trat heran. „Ich habe mich bisher dringend bemüht, unferem hohen Welt das Schwere unserer Lage auseinanderzusetzen, und doch wir uns nicht sofort entscheiden können.“

„Ah meine, es ging doch,“ sagte Friedrich und warf abend einen Blick auf Drüßl. „Bei Stäten, die nach schlagendsten Grundblößen regiert werden, wie die unsere, kann man über das, was man in der Politik tun will, kaum etwas mit sich sein, es kann nur auf das Wie ankommen.“

„Sicher, Majestät!“ antwortete Drüßl rasch. „Sachsen kann ein Bündnis mit Preußen und den Sermächten nur erwünscht sein, doch wie sich das realisieren mag, ist eben das Schwere. Preußen steht Oesterreich gegenüber auf anderem Boden als Sachsen. Preußen erkennt Maria-Theresia als Kaiserin-Königin an und verlangt nur das von ihr, was es sein alles Anrecht nennt. Wir betreiben der jetzigen Herrschern von Oesterreich überhaupt das Recht, Er apostrophischen Majestät, dem verstorbenen Kaiser, zu inhärieren. Unsere Ansprüche sind älterer Natur und es handelt sich für uns um den Rest Oesterreichs. Gn. Majestät müssen mit Verstand zugeben, daß wir in dieser Frage auseinandergehen, und wenn es Wien beliebt hätte, der Krone Preußen in ihren ideologischen Ansprüchen gerecht zu werden, hätten wir vielleicht in diesem Augenblick schon einen vollständigen Bruch zwischen Preußen und Sachsen zu beklagen gehabt.“

„Ah, nicht übel, Herr Graf, dagegen ist eben ein Bündnis das beste Schwermittel!“ und Friedrich lächelte. Dann

Die Deutschen würden sehr zufrieden sein, wenn sie den Frieden erhalten würden, solange sie noch Belgien, den Norden Frankreichs, Rußland-Polen und Serbien unter ihrer Herrschaft haben. Ich weiß, daß die Deutschen nach ihrem Triumphzug in Konstantinopel einen Frieden akzeptieren würden, der sie in die Lage vor dem Krieg zurückversetzt. Wie ist das möglich? wird man sich fragen. Es liegen eine Menge Gründe vor. In Deutschland selbst besteht die Redeansicht darin zu sein, man ist nicht so sehr über dem Krieg, sondern über die Not, die er verursacht hat. Die Wahrheit aber ist und sie wissen es auch selbst, daß sie weder das eine, noch das andere ändern werden oder nur wenig. Der Triumphzug in Konstantinopel war die Stimmung nur für einige Tage, aber die Zeitungen sind als Nahrung sehr unzufrieden. Nicht sind die Alliierten langsam. Es fehlt ihnen noch das Vertrauen, das ihre Bewegung regulieren sollte. Sie sind noch weit davon entfernt und es haben bis heute eigentlich wenig Mittel bewiesen. Aber wenn die Russen da unten in Kasan oder Odessa ihre Vorbereitungen beendet haben werden und die Italiener in Serbien durch Konstantinopel hindurch ankommen werden, und wenn es in der Gegend von Saloniki 500 000 Franzosen und wenn es in der Gegend von Tripolis 500 000 Amerikaner sind, an welchen auch Rumänen und Griechenland ihre Entschlüsse fassen werden, und indem die Deutschen diese Stunde der Abrechnung kommen lassen, verläßt es die deutsche Regierung, die Bahn für einen ehrenvollen Frieden zu schaffen. Für was für Dingen läßt denn aber eigentlich Deutschland die Regierungen und die Völker der Alliierten?

Man wird es den Deutschen „Durchhalte-Sozialisten“ nachsagen können, wenn ihnen nach solchen Erfahrungen der Gedanke an der von „radikaler“ Seite vertretenen Methode, dem feindlichen Ausland gegenüber immer und immer wieder den Willen zum Frieden zu betonen, nachgerade gründlich vergangen ist.

Gewerkschaftliches.

Beihilfsbeitrag des Holzarbeiterverbandes an die Arbeiterfamilien.

Der Verbandsvorstand des Holzarbeiterverbandes wendet sich in einem warm empfundenen Aufruf an die Beihilfsverwaltungen und alle nach in Arbeit stehenden Verbandskollegen mit der dringenden Aufforderung, sofort die nötigen Vorbereitungen für eine Beihilfsunterstützung an die Frauen der Kriegsteilnehmer zu treffen. Wir Tocheinfriedlichen können leider nichts dazu beitragen, daß unseren lieben Angehörigen draußen im Felde ihr beiderseitiger Wunsch — das Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familie feiern zu können — erfüllt werde. Sie sind nun größtenteils schon zum zweiten Male den unheimlichen Strapazen des Winterfeldzuges ausgesetzt, körperlich und geistlich dem Tode ins Auge blickend. Wenn wir doch schon nicht ändern können, wollen wir wenigstens versuchen, ihnen das Weihnachtsfest im Schützengraben noch möglichst erträglich gestalten zu helfen. Darum müssen auch die in Arbeit stehenden Mitglieder ihrer Verbandskreise gedenken, der Verband darf die verlassen Familien seiner alten treuen Mitkämpfer nicht ohne Hilfe lassen, er muß durch die Tat seine Solidarität mit ihnen bezeugen. In Uebereinstimmung mit zahlreichen aus den Kreisen der Mitglieder geäußerten Wünschen hat der Verbandsvorstand beschlossen, den Frauen der Kriegsteilnehmer auch in diesem Jahre wieder eine Weihnachtsbesuche aus Verbandsmitteln überreichen zu lassen in Höhe von 6 Mark für jede Frau, deren Mann zur Zeit der Auszahlung dem Heere angehört.

So gering diese Höhe im einzelnen Falle scheinen mag, so ergibt sich doch für den Verband dadurch eine sehr hohe Ausgabe, die sich auf ungefähr 400 000 Mark beläuft, da ca. 70 000 Kriegerfrauen für die Unterstützung in Betracht kommen. Wie aus der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes hervorgeht, ist sofort eine Summe von 300 000 Mark aus der Hauptkasse für die diesjährige Weihnachtsunterstützung zur Verfügung gestellt worden, weshalb die Aufforderung an die in Arbeit stehenden Kollegen, nun ihrerseits durch freiwillige Ertragsbeiträge die Restsumme von

Der König verließ das Fenster und trat, von seinem Minister gefolgt, zur Königin, der er zu einer Botschaft den Arm bot. Gräfin Brühl tanzte mit dem Kammerherrn von Senke. Brühl engagierte das Fräulein von Kling. Der Tanz begann.

„Sagen Sie sich von dem Schreck erholt, Herr Minister?“ fragte die Kling lächelnd.

„Wie Sie sehen, meine Gnädigste!“

„Und bei Ihrem Gesichte und der Stützbarkeit Ihrer Denkart, Herr Graf, haben Sie zweifelsohne auch schon einen heilsamen Entschluß gefaßt.“

„Wohlgemüht und ich hoffe, daß er heilsam ist. — Geht nun aber, ich liebe es auf das Uebel, das Sie mir angebracht, ankommen, was denn? — Was hätte denn nur in Wien die Freude, mich losgerender zu sein, an meine Stelle würde aber die Königin selbst treten, würde in meinem Gesichte wieder brennen, und da ich, mein Fräulein, nie etwas Schlimmes unternehme, ohne daran das Schicksal anderer — höherer Personen zu knüpfen, so begreife Sie leicht, daß ich so tief nie fallen kann, ganz einflußlos zu werden. Sehr leicht wird's also, daß die ganze Drohung auf den mit doppelter Wucht zurückfiele, der sie ausgeht.“

Die Kling sah ihn mit großen Augen an. „So, Sie sind unendlich vorsichtig, Graf. Nun wohl, ich will Ihnen eine Alternative stellen. Am Falle Soden gegen uns ist Veröffentlichung des Beweises, falls Soden mit uns, erhält Ihre Frau Gemahlin eine Gräfinwitwe in Wien im Betrage von zwei Millionen.“

„Ach, nicht übel. — Nun, verehrtes Fräulein, ich bin ein Mann, der Vernunft annimmt. Sie können mich Wien meiden, doch ich will Frieden tun will, was in meiner Macht liegt. Auf einmal können wir nicht aus unseren Beziehungen heraus. Sobald die Eheverhandlung der Gräfinwitwe in meinen Händen ist, soll der Kaiserhof einen Willerten mehr haben.“

(Fortsetzung folgt.)

100 000 Mark aufzubringen, nicht als unbekleidete Zustimmung zu bezeichnen ist. Gewiß haben auch die meisten Familien der Tocheinfriedlichen ihre liebe Not, um sich unter den herrschenden Teuerungsverhältnissen durchzuschlagen, aber trotzdem wird jeder, der nur irgend dazu in der Lage ist, in den nächsten Wochen neben dem ordentlichen Verbandbeitrag auch noch ein Erbehrlein für die Familien der im Kriege lebenden Kollegen einbringen. Es ergeht daher an alle die Woche mindestens eine Kriegsmarke von seinem Beitragskassierer zu entnehmen. Die Beihilfsverwaltungen sind von diesen Beihilfsarbeiten bereits verständigt und alle Beitragskassierer mit Kriegsmarken versehen. Jede der Mitglieder ist es nun, ihre Opferwilligkeit durch die Tat zu beweisen. Um ihnen dieses zu erleichtern und einen Ansporn dafür zu schaffen, hat der Vorstand beschlossen, die Gesamtsumme der Ertragsbeiträge, die im 4. Quartal bei der Hauptkasse einfließen, für die Weihnachtsunterstützung zur Verfügung zu stellen.

Zur Information der Kriegerfrauen wird noch besonders bemerkt, daß mit der Auszahlung dieser Unterstützung am 15. Dezember begonnen werden soll. Die näheren Anweisungen ergehen durch Briefe an die einzelnen Ortsverwaltungen; von diesen wird den Kriegerfrauen eine besondere Mitteilung wegen Abhebung der Unterstützung zugestellt werden.

Aus dem Lande.

Neue Lebensmittelverordnungen.

Es bleibt erkranklich, wie energisch der Bundesrat jetzt mit neuen Bestimmungen zur Lebensmittelversorgung vorgeht. Aber es bleibt dabei die alte Forderung, daß diese verschiedenen Erordnungen für viele Vorteile so spät kommen, daß ihre Wirkung sich gar nicht mehr oder nur noch sehr geringfügig zeigen kann. Die Preise für die wichtigsten Lebensmittel sind allmählich so in die Höhe gegangen, daß die jetzt festzusetzenden Höchstpreise gar keinen Maßstab mehr abgeben für eine gerechte und billige Beurteilung der Herstellungskosten, der Vertriebskosten usw. Wenn die Höchstpreise früher festgesetzt wären, hätten die Verbraucher die Lebensmittel zu weit niedrigeren Höchstpreisen erhalten können. Ein Musterbeispiel hierfür ist die Großberliner Getreidepreise, die durch den jetzt in Berlin üblichen Preis, er bedeutet höchstens einen Schutz dagegen, daß die Höchstpreise noch weiter in die Höhe gehen können. Ebenso wird es mit all den anderen Lebensmitteln gehen, für die die neuen Bundesratsverordnungen Höchstpreise durch die Landeskontrollbehörden bzw. durch die Kommunalverbände vorleben. Die neuen Verordnungen lassen solche Höchstpreise für Kaffee, Tee, Kakao, für Butter, Speise, Öl, Mehl, Getreide, Obst, Gemüse, Sauerkraut, für alle Marmeladen, für Honig, Obstmasse und andere Getreideerzeugnisse zum Prototypus. Eine weitere besondere Verordnung läßt Großhandels-Höchstpreise für Kartoffeln zu, nach denen vielfach seit langem schon geachtet wurde. Bei all diesen gewiß sehr erfreulichen Bestimmungen wird sich die eingangs konstatierte Tatsache bemerkbar machen, daß durch das verdrängte Kommen der Verordnungen die neuen Höchstpreise keine wesentliche Erleichterung bedeuten, wenn sie auch, wie gesagt, das eine Gute haben, daß sie eine weitere Steigerung unterbinden lassen.

Eine sehr wichtige aber auch unendlich viel kommende Verordnung betrifft die Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge. Es ist kein Geheimnis, sondern auch oft in der Presse ortsdort worden, daß seit Monaten die neue Grate auf allen Gebieten von Spekulanten Söldnern durch Verträge losgelassen bestandsmäßig worden ist und daß dadurch eine starke Zurückhaltung von Lebensmitteln und dadurch wiederum eine besondere Knappheit auf dem Lebensmittelmarkt vorhanden war. Es entstand nun die große Frage, wie auf solche Verträge die neuen Höchstpreise zu veranlassen seien. In dankenswerter Weise hat der Bundesrat nun beschlossen, daß alle Verträge, in denen höhere Preise als bei jetzt festgesetzten Höchstpreisen vereinbart sind als nichtig zu betrachten sind, und an Stelle des Vertragspreises der neue Höchstpreis zu treten hat. Das ist eine bittere, aber durchaus gerechte Lehre für die Spekulanten und Wucherer, die auf Kosten ihrer Mitmenschen in dieser schweren Zeit besondere Gewinne einheimen konnten. Es können für diese Verordnung die wichtigsten Abwehrmittel in Frage, wie Butter, Kartoffeln, Mehl, Milch, Mehl, Getreide, Öl, Mehl, Getreide, Obst, Gemüse, Sauerkraut, für alle Marmeladen, für Honig, Obstmasse und sonstige Getreideerzeugnisse, dann alles Obst, Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut. Es ist begreiflich, daß gerade diese Verordnung in größeren Kreisen einen Sturm der Entrüstung hervorruft, aber gerade das beweist, wie notwendig und berechtigt im Interesse der Masse des Volkes diese Verordnung des Bundesrats wirkt.

Barel. Für die Einwohner der Stadt Barel, welche ein Einkommen von nicht mehr als 2400 Mark haben, werden Butterarten ausgegeben. Anmeldungen hierzu sind am Dienstag und Mittwoch im Rathaus, Zimmer 4, zu machen. Die Butterarten werden auf ein Viertel Pfund auf den Kopf der Bevölkerung und Woche lautend. Eine direkte Veröffentlichung zur Lieferung von Butter übernimmt die Stadt nicht, da sie von den Molkereien abhängig ist. Die Butter kostet vorläufig 2,20 Mark für das Pfund. — Auch wird die Stadt in nächster Zeit ein Quantum Reis erhalten. Dieses soll an die Kaufleute verteilt werden, mit der Verpflichtung, den Reis phantastisch zu einem bestimmten Preise, der noch angegeben wird, zu verkaufen.

Oldenburg. Eine anderweitige Zusammenlegung des Prüfungsausschusses wird angeordnet. Der bestehende Ausschuss für die Stadt berichtigt

in seiner Zusammenlegung die breite Schicht der arbeitenden Bevölkerung überhaupt nicht. Während man bei Ausbruch des Krieges die Vertreter der Arbeiterorganisationen finden konnte, hat es sich seit dem Ausbruch, als fast man jetzt die organisierte Arbeiterkraft so weit als irgend möglich auszuhalten. Auch für das Amt Oldenburg trifft dies zu. Man hat dort zwar zwei Mitglieder aus der Arbeiterkraft in den Prüfungsausschuss gewählt, war aber anfänglich dabei bedacht, keine anerkannte Vertreter der Arbeiterorganisationen dazu zu bestimmen. Man wird sich tun, dies zu ändern, um aus der gelegentlichen Einziehung von Arbeitervertretern nicht falsche Schlüsse für die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse zu ziehen. Das Recht auf Anerkennung werden sich die Arbeiterorganisationen erst nach erringen müssen.

Die Zentralbibliothek ist geöffnet Sonntag von 11—12 Uhr vormittags und Donnerstags von 6½—7½ Uhr abends. Insbesondere seien die Mitglieder gegen deren Frauen auf die am etwa 200 Bände vermehrte Jugendbibliothek aufmerksam gemacht. Die Ausleihe erfolgt nach wie vor unentgeltlich, jedoch ist als Ausweis Kartei- oder Gewerkschafts-Mitgliedschaft vorzulegen. Wer also über die nötige Kartei verfügt, möge recht regen Gebrauch von den aufgestellten Wiederleihern machen, denn eine reichhaltige Auswahl ist vorhanden, so daß jedem Gesuch nach Rechnung getragen werden kann. Zugleich sei an dieser Stelle die Bitte um Rücklieferung der noch in den Arbeiterfamilien befindlichen Werke gebeten (d. h. solcher, die kein Monate oder noch länger dort sind). Eigentlich sollte in jeder Partei- oder Gewerkschaftsmittels im Interesse der im Feld lebenden Mitglieder die moralische Befreiung der Rücklieferung etwaiger juristisch gebührender Werke übernehmen, damit jene nach ihrer Rückkehr mindestens noch den alten Wiederleihern vorhanden sind. Wir hoffen, daß es nur dieses Hinwieses bedarf, um die teilweise noch in Arbeiterkreisen befindlichen Werke zum Vorschein zu bringen. Wir bitten also, dieselben außer in den Bibliothekbeständen im Arbeiterkreise abzugeben zu wollen.

— Allerhand Schwindelereien bilden die Ursache zu einer Anklage wegen Diebstahls und mehrfachen Betruges gegen die Stütze Adine Br. aus Kirdorf. Sie war bei einer Dame an der Saarenstraße bierhelfend in Stellung. Bereits vor längerer Zeit hatte sie dieser einen Hundtermarkschein entwendet und erhielt dafür 10 Tage Gefängnis. Im April d. J. bestohnte sie dann der Schuhwarenhandler Vierfelder an der Saarenstraße unter dem Vorwande, sie bestehe Geld, wohnen in der Auguststraße und wolle mit ihrer Mutter die Ausgabe treffen, um zwei Paar Schuhe. Als „Frau Wenke aus der Brunnstraße“ kaufte sie ohne Bezahlung bei Herrn einen Gut für 20 Mk. Nachdem sie stellenlos geworden war, nahm sie Wohnung im ersten Gahhof von Oldenburg, dem Freischützen Hof, nannte sich Adele Helmholz aus Bremen und vereinbarte mit der Wirtin, Frau Schmitt, ein wöchentliches Pöhlgen von sieben Mark. Von hier aus bestellte sie brieflich bei der Witwe Gehrels u. Sohn unter der unrichtigen Angabe, ihr Verlobter sei an seiner Verwundung gestorben, ein Jahresrente von 81 Mk. An die Redaktion der Nachrichten für Stadt und Land richtete sie ein Schreiben, worin sie um ein Darlehen von 150 Mk. für eine Reise nach Hamburg oder doch um Aufnahme einer Anklage in diesem Sinne bat. Ihr Schatz lag in Hamburg verwahrt im Bagarett, und sie wolle ihn befehlen. Im Januar wolle sie von dem dann von ihr zu bezeichnenden Gehalt das Geld zurückerhalten. (Sie hatte sich nach dem Bohnhof in Barel vermießt.) Zu alledem hat sie ihre Herkunft, wie sich nachher herausstellte, um mehrere silberne Löffel bestohlen. Die erst erwähnte Angeklagte wurde in eine Gefängnisstrafe von 10 Wochen verurteilt.

Ein Unfallfall ereignete sich hier an der Osterstraße. Dort war das Dienstmädchen des Zahnarztes Weidhardt im oberen Stock mit dem Feigen der Fenster beschäftigt und dabei in den Hof hinabgestürzt; hier lag es benutzlos, doch noch lebend. Auf ärztliche Anordnung wurde es ins Hospital geschafft. Es scheint innere Verletzungen erlitten zu haben, doch konnte noch nicht festgestellt werden, die Art und welcher Art sie sind.

— Täglich geworden ist hier ein junger Mann, der von seinem Chef mit einem Betrag von etwa 450 Mk. zur Post geschickt worden war. Bekannte haben ihn auf dem Wege zum Bahnhof gesehen, von hier aus geht er jeder Anhalt über seinen Verbleib. Es sind die nötigen Nachforschungen nach seinem Verbleib angeleitet worden.

— Spielplan des Großherzoglichen Theaters. Dienstag den 16. November: Zur Fiere des Geburtstags Sr. Majestät des Großherzogs Friedrich von G. Kaiser. Mittwoch: Uraufführung: Graf Anton Gänther, oder: Tilly in Oldenburg. Historisches Schauspiel in vier Akten von G. Kretzer. Anfang 8 Uhr. — Donnerstag den 18. November: Der brave Fridolin. Anfang 8 Uhr. — Freitag den 19. November: Graf Anton Gänther. Anfang 8 Uhr. — Samstag den 20. November: Volkstümliches Symphoniekonzert der Großherzoglichen Hofkapelle. Anfang 8 Uhr. — Sonntag den 21. November: Maria Magdalena. Trauerspiel in drei Akten von Fr. Hebbel. Anfang 7 Uhr.

Wetterbericht. Das Dienstmädchen in einer tiefen Kaltperiode für die im offenen Bielefeld. Sie kam zwar mit dem Schirm und einigen Hautabdeckungen davon, aber die Temperatur wurde all zu niedrig.

Delmenhorst. Nahrungsmittelverkäufe in der städtischen Markthalle. Am Dienstag den 16. November, nachmittags von 4 bis 6 Uhr: Butter zum Preise von 2,20 Mark für 1 Pfund; am Donnerstag den 18. November, nachmittags von 4 bis 6 Uhr: Pöhlgen zum Pfund 2,20 Mk., Leberwurst 1,10 Mk., Granat 1,05 Pf.; am Freitag den 19. November, nachmittags von 4 bis 6 Uhr: Butter zum Preis von 2,20 Mk. für ein Pfund;

am Sonnabend den 20. November, nachmittags von 4 bis 6 Uhr: Jägergrübe, 2 Pfund 70 Pf., von 6 bis 7 Uhr: Gerlinge, 2 Stück 25 Pf. Die Abgabe erfolgt nur an Einwohner der Stadt Delmenhorst gegen Vorweisung der Brotkarten. Speck und Butter wird nur in Mengen bis zu 2 Pfund für jede Haushaltung abgegeben.

— Allgemeine Ortskrankenkasse. Eine Sitzung des Ausschusses der Ortskrankenkasse findet am Freitag den 19. d. M., abends 8 Uhr, im Lokale des Wirtz Widmann statt. (Siehe Anzeige.)

— Der Kaufverein für Delmenhorst und Umgegend eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht, hält am Mittwoch den 17. November (Vahstag), nachmittags 4 Uhr, im Lokale von W. Tette, Oldenburger Hof, seine Generalversammlung ab, der nachstehende Tagesordnung vorliegt: 1. Geschäftsbereich, Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns, 2. Entlastung des Vorstandes, 3. Vorstandswahl, 4. Wahl zum Aufsichtsrat, 5. Genossenschaftliches.

Aus aller Welt.

Der Gesundbeter-Prozess. Nach sechs Verhandlungstagen ist vor der Berliner Strafkammer ein Prozess zu Ende geführt, in dem sich einige logannante Gesundbeter oder Anhänger der „scientificen Wissenschaft“, zu verantworten hatten wegen fahrlässiger Tötung. Die Angeklagten hielten infolge erkrankter Personen durch Behauptungen von ihren Tötungen heilen wollen. Am dem Urteil fand die „scientifiche Wissenschaft“ eine scharfe Zurückweisung durch den Richter. Das Urteil lautet: „Der Gerichtshof hat die Angeklagte Ahrens der fahrlässigen Tötung der Ruchsa Witwe für nicht schuldig erklärt, weil, als diese in die Behandlung eintrat, eine Rettung der Frau Witwe nicht mehr möglich war. Zogegen hat der Gerichtshof die Angeklagte Hilgen der fahrlässigen Tötung der Ruchsa Witwe und die Angeklagte Ahrens der fahrlässigen Tötung der Ruchsa Witwe für schuldig erklärt. Der Gerichtshof erachtet die scientifiche Lehre als einen Hohn gegen deutschen und christlichen Glaubens. Die scientifiche Lehre hat mit dem deutsch in Denken und Empfinden und der christlichen Kirche nicht das geringste gemein. Bei der Strafbemessung ist entgegen worden, daß die verstorbenen Hofdamen die Ehre der Angeklagten in grob fahrlässig behandelt haben. Strafmäßig kam nur in Betracht, daß sie selber unehrlich waren. In Anbetracht dessen hat der Gerichtshof auf je sechs Monate Gefängnis erkannt und den Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt.“

Die Suche nach dem Margarineerfinder Adolf Reumann ist bisher erfolglos gewesen. Wie groß der Schwanzel mit der billigen Margarine angelegt war, geht daraus hervor, daß noch als in die letzten Tage der Brauung Geld für Reumann eintraf. Die Vertreter des Charlottenburger Pensionats, in dem Reumann abgetrieben war, hat am ersten Tage etwa 6000 Mark und wochentags noch 4000 Mark vereinnahmt und der Polizei übergeben. Mehrere Abende, die ihr Geld wieder zugeföhrt erhielten, schickten es zum zweiten und zum dritten Male ein und bekehrten sich auch noch, daß man ihnen das Geld zurücksende, statt ihnen die beehrlichte Margarine zuzuföhren.

Verwendung jüngerer Personen im Eisenbahndienst. Der preussische Eisenbahnminister hat verfügt, daß für die Dauer des Krieges Personen, die tatsächlich dafür geeignet sind, schon nach Vollendung des 18. Lebensjahres zur selbständigen Wahrnehmung des Bahnpolizeibeamtendienstes zugelassen werden können.

gelassen werden können. Ihre Verwendung soll sich jedoch tunlichst nur auf einfache Verhältnisse beschränken. Außerdem können ferner händliche, gut geeignete Hilfsbeamte als Fahrdienstleiter verwendet werden.

Verurteilung eines Mörderinners. Das Stuttgarter Schwurgericht verurteilte einen Wädernmeister, der zur Erlangung eines größeren Wohlquantums die Wehlfartensaffier änderte, wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde zu sechs Wochen Gefängnis.

Drei Kinder von ihrem Vater ermordet. Eine entsetzliche Tat ist in der Nähe von Stuttgart verübt worden. Der Zimmermann Ernd von Edlingen hat seine drei Kinder im Alter von 5, 7 und 8 Jahren ermordet, indem er ihnen den Hals durchschnitt. Der Vater und die drei Kinder wurden schon seit einiger Zeit vermist. Von dem Vater der Kinder fehlt bis jetzt jede Spur. Wahrheitslich hat er Selbstmord begangen.

Erdröben in Italien. Nach einer Meldung der Agenzia Stefani ereignete sich Sonnabend vormittag ein Ausbruch des Vulkanes Stromboli. Kanonaffen und Steinregen vernichteten einige Weinberge. Auf der Insel Lipari wurde ein ziemlich starkes Beben wahrgenommen.

Weihnachtsfendung des Roten Kreuzes Oldenburg.

Weihnachten, das Fest der Liebe und Freude naht! Wohl keiner hat eine Weihnachtsgabe so verdient, wie unsere Soldaten im Felde, die jetzt seit fast 1 1/2 Jahren unter Strömen von Blut die deutsche Ehre und deutsche Freiheit zu ruhmreich gekämpft haben.

Um nun an alle unsere braven Krieger auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen möglichst gleichmäßige Weihnachtsspenden aus ganz Deutschland zu verteilen, hat das königliche Kriegsministerium in dankenswerter Weise Anordnungen getroffen, deren wir alle uns unterwerfen müssen. Die stellvertretenden Generalkommandos sind beauftragt, den Territorial-Delegierten der freiwilligen Krankenpflege mitzuteilen, welche Truppenteile und Formationen in ihren Landesbezirken ihre Ersttruppenteile haben, und den Territorial-Delegierten ist es zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß diese Truppenteile mit Weihnachtsgaben versehen werden. Auf den Bezirk des Herzogtums Oldenburg entfallen 15 650 Mann. Die Truppenteile dienen aus militärischen Gründen nicht bekanntgegeben werden. Wollt jedoch, mit Ausnahme von Strümpfen, sollen der Sendung nicht beigefügt werden.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat für die im Elbengebiet liegenden Bernmündeten und Kranken die Weihnachtsspenden übernommen. Es wird selbst 100 000 Mark abgeben, während dem Roten Kreuz Oldenburg 4000 dieser Arnen zur Feilzorg überwiehen sind. Diese Sendung wird schon jetzt beim Roten Kreuz vorbereitet und vorwiegend bis Mitte d. M. zur Verfügung gestellt werden können.

Es handelt sich nun darum, für die 15 650 vor dem Feinde stehenden Krieger die Weihnachtsspende zu beschaffen. Das Rote Kreuz Oldenburg übernimmt diese große Aufgabe in dem festen Vertrauen auf die tatkräftige Unterstützung aller Vereine im Lande, die für unsere im Felde stehenden Truppen sorgen wollen. Es rednet aber auch besonders auf die Wohlthäter der städtischen und ländlichen Gemeinden, die im vorigen Jahre so erheblich zur Weihnachtsfendung des Roten Kreuzes beitrugen. Bei der vorjährigen Weihnachtsfendung hatte sich das Rote Kreuz zur

Richtschau gemacht, nach Möglichkeit alle Oldenburger Landeskiner mit Weihnachtsgaben zu versehen. Dies kann in diesem Jahre, nach den neuen Bestimmungen des Kriegsministeriums, nicht gelingen; wir müssen uns ganz in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Wie alle deutschen Krieger der Heimat vereint, all unsere Freude so bald wie möglich niederzurufen und sich hierdurch eine allgemeine schöne Kriegsamerabahn; aller deutschen Stämme entwidelt hat, so müssen und wollen auch wir, die in der Heimat zurückgeblieben sind und deren Pflicht es ist, für unsere dort draußen kämpfenden und blutenden Brüder zu sorgen, jetzt jede fleischlichen Sonderinteressen aufgeben und uns alle zusammen tun, um jedem deutschen Krieger im Feindeslande eine Weihnachtsfendung zu machen.

Das Rote Kreuz beabsichtigt, die Weihnachtsgaben kompagnien- u. weise zum Versand zu bringen. Die Stärke einer Kompagnie soll auf 250, die der Eskadron, Batterie und Kolonne auf etwa 150 Mann berechnet werden. Für jede Kompagnie usw. sind vier Kisten zu packen.

Kiste 1 soll enthalten: 500 Zigaretten, 1000 Zigaretten, 100 Pakete Tabak, 36 Pfeifen, 10 Pakete Kautabak, 36 Paar Solenträger, 12 Pfundbonbons, 50 Paar Strümpfe, 48 Messer, 48 Korbhücher, 100 Paketen Briespapier, 200 Korbarten, 48 Feuerzeuge, 24 Laternen, 6 Erlektrobatterien, 36 Sandtücher, 6 Pfund Zeile, 4 Pfund Bonbons, 40 Niederbücher, 48 Bleistifte, 24 Kahlbähen.

Kiste 2 soll enthalten: 50 Pfund Sonigluchen und 20 Pfund Schokolade.

Kiste 3 soll enthalten: Dauserleischwaren und Fischkonserven, zusammen im Gewicht von etwa 75 Pfund.

Kiste 4 soll enthalten: Käse, Parmelade und Nichte, zusammen im Gewicht von etwa 100 Pfund.

Es würden also in Summa von hier aus 288 Kisten abzusenden sein.

Das Rote Kreuz bittet nun jeden Oldenburger, der unseren tapferen Krieger eine Weihnachtsfendung machen will, um tatkräftige Unterstützung. Es bittet um Uebernahme der Bekörfer für ganze Kompagnien oder um Lieferung einzelner Kisten, die dann mit der Aufschrift: Kompagniestärke 1 usw. bis 4 und mit dem Namen des Senders zu versehen sein würden. Auch jede einzelne Gabe wird mit Dank entgegengenommen. Besonders wird es uns schwer werden, die Kisten Nr. 3 (Dauserleischwaren) zu füllen. Da wird nun wieder die bewährte Eiferfreudigkeit unserer Hausfrauen einbringen müssen; jede Dauserleischware ist jetzt eine Delikatesse, Schinken und Speck werden kaum noch in Erscheinung treten, aber wir hoffen, daß eine gründliche Nachlese in den Rauchkammern uns doch noch unsere Kisten füllen wird.

Da die ganze Weihnachtsfendung hier bereits am 29. November abgeben muß, bitten wir diejenigen, die ganze Kisten liefern wollen, uns von diesem Entschluß möglichst umgehend Kenntnis geben zu wollen. — Einzelgaben sind bis zum 20. d. M. an das Rote Kreuz, Augustinum, Oldenburg i. G., einzuliefern.

Oldenburg, den 12. November 1915.
Der Vorstand des Roten Kreuzes.
von der Waid. Wils Thiede.
Oberst a. D.

Schwaffer.

Dienstag, 16. November: vormittags 8 15, nachmittags 9 10

Wichtig für Schlachter!! in gewöhnlichen Streit fassen, sowie in Fällen der Rauberei, Unfalls, Alters und Anwaltschaftsversicherung erteilt durch den Reichsanwalt, Reichsanwalt, Reichsanwalt 51.

Bekanntmachung zur Einziehung des Reichs- und Fettverbrauchs.

Wichtig für Schlachter, Wild- und Geflügelhändler, Metzger, Fleischverarbeiter, Speiseverarbeiter, Speisekassen und Verbrauchsverrechnungen.

1. Die Schlachttage dürfen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbenmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Dies gilt nicht für die Verfertigung unmittelbar an die Herrensverwaltungen.

2. In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Verrens- und Erziehungsschulen dürfen 1. Sonntag und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und kochfähige Speisen, die mit Fett oder Öl befeuchtet, gebraten oder gebrüht sind, sowie geräucherter Speck und 2. Sonnabends Schweinefleisch nicht verabfolgt werden. Stattdessen bleibt die Verabfolgung des nach Nr. 1. oder 2. verbotenen Fleisches als Nahrungsmittel aufrecht.

3. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind, Kalb, Schaf, Schweinefleisch, sowie Fleisch von G. H. und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleisch, Fleischwaren, Fleischwaren und Speck. Als Fett gilt Butter und Butterfett, Öl, Rumpfspeck aller Art, Rind-, Schaf- und Schweinefett.

4. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihrem Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

5. Die zuständigen Behörden kann Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Verrens- und Erziehungsschulen, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Verletzung der Vorschriften unzureichend zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Anordnungen, Anwendung an angesetzt sind. Das gleiche gilt für sonstige G. H. H., in denen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, gefertigt werden. Gegen die Bestrafung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

6. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbraucher. Besondere Anordnungen.

7. Der Stellvertreter des Reichsanwalts.

Auf vorstehende Bestimmungen wird erneut hingewiesen und bemerkt:

8. Die Bestimmungen beziehen sich auf jeden gewerbenmäßigen Betrieb von Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen, also insbesondere auf Metzger und Schlachter, auch Pensionate.

Die Bestimmungen des Absatz 2 des § 2 finden keine Anwendung auf § 1. Es ist also an den in § 1 genannten Tagen — Dienstage und Freitage — auch die Abgabe von Brot mit Fleischbeleg in gewerbenmäßigen Betrieben verboten.

9. Die Bestimmungen des § 2 legen eine gewerbenmäßige Verarbeitung der dort genannt 2 Speisen in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Verrens- und Erziehungsschulen nicht vor aus. Sie gelten auch in Fremdenheimen (Pensionaten) und Speisewirtschaften, Volkshäusern, Almsälen, Kantinen ohne Rücksicht auf die Ablichter der Gewerbetreibenden.

Nach Absatz 2 des § 2 ist die Verarbeitung von kaltem Brot anders als Brotback unzulässig.

Küstringen, den 15. November 1915.
Großherzoglich Oldenburgisches Amt Küstringen.
Hilmer.

Bekanntmachung betr. Hülsenfrüchte.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. September d. J. wird nochmals darauf hingewiesen, daß Hülsenfrüchte, die sich im Vermehren mit anderer Frucht befeuchten, nach ihrer Ausbeurteilung einer Anzeige beim unterzeichneten Amt gemäß § 2 der Feuerungsverordnung vom 26. August 1915 unterliegen. Die Anzeige ist binnen 3 Tagen nach der Ausbeurteilung zu erstatten. Anzeigeformulare sind beim Amt, Zimmer 16, zu haben.

Küstringen, den 11. November 1915.
Großherzogliches Amt Küstringen.
Hilmer.

Bekanntmachung.

Für die B. Ordnung, welche ein Einkommen von nicht mehr als 2400 M. hat und ohne Vermögen ist, werden demnach **Butterkarten** ausgeben. Anmeldungen sind am Dienstag und Mittwoch nächster Woche beim Stadtmagistrat, Zimmer Nr. 4, zu machen. Die Butterkarten werden auf 1/2 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung für die Woche lauten, jedoch wird mit der Ausbeurteilung der Butterkarte eine Verpflichtung zur Lieferung von Butter nicht übernommen, da die Stadt bezüglich der Lieferung von dem Nothverordnungsamt abhängig ist. Der Preis ist vorläufig 2 20 M für das Pfund.

Barel, den 12. November 1915.
Stadtmagistrat Davel.

Bekanntmachung.

Wichtig für Schlachter!!

Nach der Bekanntmachung des Reichsanwalts vom 4. November 1915 dürfen beim Kleinverkauf von

Schweinefleisch u. Schweinefett

an die Verbraucher folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:

für frisches (rohes) Schweinefleisch, auch der besten Sorte

1.40 Mark für das Pfund,

für frisches (rohes) Fett

1.80 Mf. für das Pfund.

Wilhelmshaven, den 13. Nov. 1915.
Küstringen,

Die Militärpolizeimeister.
Hilmer. von Sybel.

Bekanntmachung.
Wir weisen darauf hin, daß außer Butter auf Butterkarten auch Butter im freien Handel gekauft werden kann.
Küstringen, den 15. November 1915.
Stadtmagistrat.
Dr. Suckert.

